

# PRESSEMITTEILUNG



V.i.S.d.P.

Usingen, den 03.12.2024

## **Gemeinsame Pressemitteilung der Stadt Usingen und der Stadt Neu-Anspach vom 03.12.2024 zum Thema Grundsteuer ab 2025 – Teil 2 (Veröffentlichung am 14.12.2024 gebeten):**

Die hessischen Finanzämter haben bereits den Großteil der Bescheide über den Grundsteuermessbetrag versendet. Die Bearbeitung läuft sowohl bei den Finanzämtern, wie auch bei den Kommunen derzeit auf Hochtouren.

Haben Sie Ihren Bescheid vom Finanzamt bereits erhalten, gilt zunächst: Sie müssen noch nichts zahlen. Denn der Ihnen vorliegende Bescheid über den Messbetrag enthält keine Zahlungsaufforderung. Dies erfolgt erst Anfang/Mitte Januar 2025 mit dem Grundsteuerbescheid der Kommune.

Bitte kontrollieren Sie Ihren Messbetragsbescheid genau. Sollte irgendetwas nicht korrekt sein, können Sie innerhalb der 4-wöchigen Widerspruchsfrist schriftlichen Widerspruch beim zuständigen Finanzamt einlegen. Das Finanzamt wird den Fall dann zu gegebener Zeit erneut überprüfen und evtl. korrigieren. Bei einer Korrektur erhalten Sie einen neuen Messbetragsbescheid durch das Finanzamt. Auch die Kommune wird digital über den neuen Messbetrag informiert.

Was tun, wenn die Widerspruchsfrist des Messbescheides abgelaufen ist? Auch wenn die Frist verstrichen ist, sind Korrekturen in Form der Beantragung auf „fehlerbeseitigende Neuveranlagung“ beim Finanzamt möglich. Nur wenn der

Kommune ein geänderter Messbescheid vom Finanzamt vorliegt, kann die Veranlagung abgeändert werden, bis dahin muss die Kommune nach dem bisher festgesetzten Messbetrag agieren.

Die Grundsteuerdaten werden grundsätzlich alle von den Finanzämtern digital an die Kommunen übermittelt. Die Kommunen bearbeiten bereits seit Sommer 2024 die übermittelten Grundsteuerdaten. Hier sind die Kommunen jedoch komplett auf die Übermittlung durch die Finanzämter angewiesen. Erst wenn die Daten vom Finanzamt vorhanden sind, können sie bei den Kommunen eingespielt und bearbeitet werden.

Nächste Woche in Teil 3: Hebesätze der Kommunen Usingen und Neu-Anspach, Bescheide der beiden Kommunen, Widersprüche.

Usingen, 03.12.2024  
gez.

Steffen Wernard  
Bürgermeister der  
Stadt Usingen

Birger Strutz  
Bürgermeister der  
Stadt Neu-Anspach